

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum 50 Pfg.

Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 30 und bei 20maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 1301.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 1301.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Alfred Sauschel, Bochum. Druck u. Verlag von Handmann & Co., Bochum, Weinelhaafstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

### Vorwärts!

Die Bahn liegt vor euch, blank und hell,  
Ihr braucht im Dunkeln nicht zu tappen,  
Nun ist's an euch sie frank und schnell  
Auch zu beschreiten, wack're Knappen.  
Und war't ihr immer noch beschwert  
Bis jetzt von allerlei Bedenken,  
Der Ausstand hat euch ja gelehrt  
Die Rinkerligkeiten zu versenken. —

Er sagt euch ohne Deuteln klar:  
Ihr seid nur stark, wenn ihr verbunden —  
Ihr seid gefeit in der Gefahr,  
Wenn Einigkeit euch hält umwunden. —  
Als Klasse seid ihr eine Welt,  
Doch dürft ihr nie den Fader schlüren —  
Und weiter sagt er: Ohne Geld  
Kann keinen Riesenkampf man führen. —

Das ist das große Leitmotiv,  
Um das sich alles and're ranket —  
Der letzte Streik, er ging nur schief,  
Weil's noch in eurer Kasse kranket. —  
Begeisterung macht allein nicht frei,  
Sonst hättet ihr den Sieg errungen,  
Geld müßt ihr schaffen, Geld herbei!  
Denn Geld wird nur durch Geld bezwungen. —

So hat der Kampf die Bahn gehellt,  
Der große Kampf vor wenig Wochen,  
In den die Herren euch gestellt,  
Und den die Not zu früh gebrochen. —  
Doch wieder wird, ob kurz, ob lang,  
Der Druck euch auf das Blachfeld zwingen  
Zu einem neuen Waffengang,  
Zu einem neuen Riesenringen. —

Darum sollt ihr ein Arsenal,  
Gefüllt bis hoch zum Rand, euch schaffen,  
Daß nicht der Hunger noch einmal  
Euch kann den vollen Sieg entrafen. —  
Denn, wohlgemerkt, zum Dauerkrieg,  
Zum mondenlangen, müßt ihr rüsten —  
Soll euer Sieg ein Dauersieg,  
Befreit euch von den Herrngelüsten. — B. R.

## I. Preussischer Bergarbeiterkongress.

Berlin, den 28. März.

### Erster Tag.

Am Dienstag den 28. März, vormittags 10 Uhr, trat der erste preussische Bergarbeiterkongress im Gewerkschaftshaus Berlin zusammen. Der große Saal des Hauses war von der Berliner Gewerkschaftskommission geschmackvoll mit Baum- und Blumenmumien dekoriert. Erschienen sind 136 Delegierte aus allen preussischen Bergrevieren; von den Delegierten waren entsandt 62 vom Bergarbeiterverband, 33 vom christlichen Gewerksverein, 8 vom Hirsch-Dumertischen Gewerksverein, 6 vom politischen Gewerksverein, 1 vom Siegerländer Gewerksverein, 1 vom ober-schlesischen Bergarbeiterverein zur gegenseitigen Hilfe, 1 von einem katholischen Bergarbeiterverein in Bentzen. Unser Verband hatte auch Kameraden als Gäste delegiert aus Bayern, Thüringen, Sachsen, Braunschweig.

Auf Einladung der Siebenerkommission waren erschienen die Herren Abgeordneten Hise, Bömelburg, Korfanty, Trimbhorn, Thiele, Albrecht, Wrejski, Dr. May, Hirsch, Goldschmidt, Mollenbuh, Gothein, Drust, Stöbel, Legien, Kühn.

Nicht vertreten waren die konservative und die nationalliberale Fraktion des Reichs- bezw. Landtages, obgleich auch an diese Fraktionen Einladungen ergingen!

Die gewerkschaftlichen Zentralen hatten entsandt die Kollegen Robert Schmidt und Umbreit (S.-R. der freien Gewerkschaften), Giesberts und Siegerwald (Gesamtanruf der christlichen Gew.), Klavon (Hirsch-Dumertsch; Generalrat). Außerdem hatten sich zahlreiche Vertreter der in Berlin domizilierenden Zentralgewerkschaften und andere sozialpolitisch interessierte Gäste eingefunden.

Um 10 1/2 Uhr eröffnete Arbeitersekretär **Albin Körsien** Berlin den Kongress mit folgender Ansprache: Im Auftrage der Siebenerkommission eröffne ich die Verhandlungen der Konferenz der Bergarbeiter. Als Sekretär der Berliner Gewerkschaftskommission, der Zentrale der Gewerkschaften Berlins, ist mir der Auftrag zuteil geworden, Ihnen die kleine Gefälligkeit zu erweisen, das Lokal zu besorgen und die Vorarbeiten zu machen. Im Auftrage der Berliner Arbeitervereine heiße ich Sie herzlich willkommen. Zum zweitenmale haben wir die Ehre, die Vertreter der Bergarbeiter in Berlin zu sehen, zum erstenmale in unserem Hause. Vor 11 Jahren gelegentlich des internationalen Bergarbeitertages war es zum erstenmale. Wir wünschen Ihnen zu Ihren Arbeiten besten Erfolg, den Sie verdient haben, namentlich verdient haben durch Ihr Handeln während der Lohnbewegung. Ihr Auftreten hat jedermann Achtung abgenötigt, hat in der ganzen Welt Aufsehen erregt, Ihr Mut, Ihr Korpsgeist, Ihre Disziplin haben Ihnen zur Ehre gereicht. Namentlich auch,

daß Sie es verstanden haben, den Streik zur rechten Zeit abzubrechen. Wahrlich, es ist nicht leicht, einen Streik zu solcher Zeit in ein anderes Fahrwasser zu lenken, wo das Gros der Arbeiterschaft glaubt, sich noch größere Hoffnungen machen zu dürfen. Aber auch hierbei haben wir Ihre eiserne Disziplin gesehen. Nur ihr war es zu danken, daß sich die Bergarbeiter beschieden haben. Und heute besteht wohl nirgends mehr die Meinung, daß der Abbruch des Streiks ein Fehler war. Sie haben es verstanden, diejenigen verantwortlich zu machen, die moralisch und gesetzlich verpflichtet sind, auch für Sie etwas zu tun. Gewiß werden manche Sie nicht verstehen und haben Sie nicht verstanden. Aber die Arbeiterschaft versteht Ihr Vorgehen als den letzten Pfifferli, nachdem Sie Jahr und Tag vergeblich Ihre Stimmen haben erschallen lassen. Sie hatten kein anderes Mittel mehr, als das, welches Sie anwendeten, um gehört zu werden. Und Sie sind gehört worden. Bei dieser Gelegenheit kann ich wohl sagen, daß die ganze Arbeiterschaft und viele Kreise darüber hinaus von Sympathie für die Bergarbeiter erfüllt gewesen sind, und auch jetzt haben Sie den Augenblick richtig erfaßt: hier das Arbeiterparlament, dort in der Prinz-Albrechtstraße das Parlament der Unternehmer. Sie haben Ihre Pläne schon ergehen lassen. Sie sind hier berufen, die Forderungen und Wünsche der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Darüber besteht kein Zweifel: wer nicht fordert, erhält nichts. Darum ist Zeit und Ort gut getroffen; von hier aus wird Ihre Stimme an den entscheidenden Stellen gehört werden. Alsdann wird es sich zeigen, ob eingelöst wird, was versprochen worden ist. Im Einvernehmen mit der gesamten Arbeiterschaft spreche ich den Wunsch aus, daß Ihre Arbeiten von dem besten Erfolge gekrönt sein mögen. (Bravo!)

Kamerad **Sachse** (Verband) übernimmt sodann die provisorische Kongressleitung und begrüßt die Anwesenden: Werte Delegierte, hochgeehrte Gäste! Gleich dem Vordränger will auch ich Sie herzlich willkommen heißen. Die Siebenerkommission hat sich verantwortlich gesehen, diesen ersten preussischen Delegiertentag zu berufen. Sie hat dazu eine Reihe von Einladungen ergehen lassen an die Regierung, die verschiedenen Fraktionen und die Zentralisation der Gewerkschaften sämtlicher Reichsteile. Von der Regierung hat das Handelsministerium geantwortet, daß es keine Zeit habe, zu kommen. (Vielfaches: Hör! Hör!) Das Reichsamt des Innern hat mir erst heute geantwortet, daß das Berggesetz Landesfrage sei und es daher nicht vertreten zu sein brauchte. (Weiterkeit.) Wir werden uns also damit begnügen müssen, daß die Regierung nicht vertreten ist. Um so lauter müssen wir unsere Stimme erheben, damit Regierung und Parlament sie trotzdem vernehmen. Veranlaßt sind wir zur Einberufung dieses Kongresses dadurch, daß die Novelle der Regierung unsere Wünsche und die Verprechungen nicht voll erfüllt, die namentlich der Siebenerkommission gemacht worden sind. (Sehr wahr!)

Der Entwurf enthält zum Beispiel eine ganz bedeutende Verschlechterung, die von den Zeitungen aller Parteien und auch im preussischen Landtage kritisiert worden ist; den Zwang zum Ueber-sichtmachen. Der hat bisher nicht bestanden, er soll jetzt erst neu eingeführt werden. Daß dagegen die Delegierten aller Bergarbeiterverbände ihre Stimme erheben müssen, liegt klar auf der Hand. Ein zweiter starker Mangel des Entwurfes ist der sanitäre Arbeitstags, die Regelung der Schichtzeit nur für die Felsen, die über 22 Grad Wärme aufweisen. Eine weitere Veranlassung zur Einberufung dieses Delegiertentages bot uns die Art und Weise, wie die Untersuchungen vorgenommen worden sind und noch vorgenommen werden. (Sehr richtig!) Als die Untersuchungskommissionen seitens der Regierung ins Werk gesetzt wurden, da haben wir schon in der ersten Sitzung der Regierung unsern Wunsch ausgedrückt, daß diesmal anders verfahren werden solle, gerechter, unparteiischer, als die Bergarbeiter des Ruhrreviers es nach dem Streik von 1890 haben erleben müssen. Diese Bemerkung hat nicht gerade Freunde hervorgerufen, aber sie war sehr am Platze, und es wäre nur wünschenswert, daß unsere Forderung besser erfüllt worden wäre. Es hat gestern und wird heute und morgen im Parlament eine Rolle spielen, daß bei den Untersuchungen nichts herausgekommen sei. Aber schon gestern hat im preussischen Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Spahn betont, daß das gar nichts besagen wolle. Die Arbeiter sind am wenigsten schuld daran, wenn durch die Untersuchungen nicht das Material ans Tageslicht gefördert worden ist, das tatsächlich vorhanden war, denn die Untersuchungen sind nicht in der Weise geführt worden, wie sie hätten geführt werden müssen. Es ist über diesen Gegenstand ein Antrag angehängt; die Debatte wird eröffnet werden, ich will deshalb jetzt nur sagen, daß kein Untersuchungsmitglied, kein Zeuge mehr die Wahrheit zu sagen wagt, aus Furcht, gemahregelt zu werden. (Sehr richtig!) Die Regierung hat es ja auch abgelehnt, den von ihr berufenen Zeugen, den von ihr berufenen Untersuchungskommissionen die Kosten zu erstatten.

Auch das war eine der Ursachen, weshalb wir unbedingt eine öffentliche Ansprache haben mußten. Dazu kommt, daß wir im Parlament nicht so vertreten sind wie es unbedingt notwendig und gerecht wäre. Umso mehr müssen wir in dieser Debatte unsere Wünsche und Beschwerden darlegen, damit unsere Gäste aus den Parlamenten noch einmal die berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes kennen lernen, und ihnen vielleicht etwas mehr Rechnung tragen. Gestern haben wir ja bei den Verhandlungen im Parlament, die die Siebenerkommission mit angeführt hat, ungefähr gesehen, wie der Dase läuft. Wir müssen alles daran setzen, um da und dort noch kleine Verbesserungen durchzusetzen, denn schon sind Stimmen laut geworden, die das, was die Regierung vorschlägt, als viel zu weitgehend, als gefährlich hingestellt haben. Um so lauter müssen wir unsere Stimmen erheben, um unsern Freunden das Rückgrat zu steifen und denen, die gegen uns sind, zu zeigen, daß sie auf dem Holzwege gehen. Ich heiße Sie, Werte Delegierte, und die hohen Gäste nochmals herzlich willkommen. (Bravo!)

Hierauf begrüßt Kamerad **Ebert** (christl. Gew.) den Kongress: Hochverehrte Gäste, meine werten Kollegen! Der Kollege Sachse hat hier schon zum Ausdruck gebracht, daß die Ruhrbergleute es für notwendig hielten, auch hier in Berlin vor den Toren der Staatsregierung ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Wir sind hier zusammengetreten, ohne allen Unterschied, einzig wie die Ruhrbergleute im Kampfe waren, und ebenso einzig wollen wir auch hier wieder beraten, zum Besten unseres gesamten Bergbaues. (Vielfaches: Sehr richtig!) Wir haben schon vor vier Wochen gelesen, daß der bergbauliche Verein, die vereinigten Besitzer des Bergbaues hier in Berlin tagten. Später haben sie noch einmal getagt und wie ich aus der Presse ersehe, wird noch eine dritte Tagung der Bergbau-Interessenten in Berlin stattfinden, um ihre Wünsche den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wir

als Arbeiter sind ebenso berechtigt, einmal öffentlich vor aller Welt zu konstatieren, was wir wünschen, welche Forderungen wir zu stellen haben, und haben gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo Parlament und Regierung mit unserer Sache beschäftigt sind, den richtigen Platz gewählt. Ich begrüße Sie alle, vor allem auch die hohen Gäste, die hier anwesend sind, und wünsche, daß wir hier tagen in der Einigkeit, daß wir tagen im Bewußtsein, unsere Männer an erster Arbeit zu sein, damit, was noch zu verbessern ist, an der Regierungsvorlage verbessert wird. (Bravo!) Als wir hierher kamen, hat wohl mancher gedacht: Wie kommen die Bergleute dazu, sich nach Berlin zu begeben, um dort die Angelegenheiten, die sie so sehr betreffen, an denen sie so stark interessiert sind, einer dreitägigen Verhandlung zu unterwerfen. Es ist notwendig, sage ich, und diejenigen hohen Gäste, die unserer Tagung beizuwohnen, werden den gleichen Gedanken mit nach Hause nehmen. Ich bin überzeugt, daß die Ruhrbergleute mit Ruhe, aber auch mit Ernst ihre Interessen wahrnehmen werden und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein herzlich willkommen! (Glückauf!)

Auf Vorschlag des Kameraden **Handmann** (Verband) werden in das Bureau gewählt zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten Sachse und Ebert, zu Schriftführern die Kameraden **Hamacher** (S.-D. Gew.), **Bärtner** (Verband), **Kühme** (christl. Gew.), **Regulski** (polit. Gew.). Gewählt wurden dann noch die Wahlprüfungs- und die Geschäftsordnungskommission. Jede Organisation prüft ihre Mandate selbst.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten. Wir sind naturgemäß nicht in der Lage, die Referate und die Debatten auch nur annähernd ausführlich hier wieder zu geben, da unser Raum dazu nicht ausreicht. Ueber den Kongress wird ein umfangreiches Protokoll in Broschürenform erscheinen, worauf wir verweisen. Wir werden nur ausgangswise berichten können, wollen aber in nächster Nummer den Verlauf und die Ergebnisse des Kongresses zusammenfassend besprechen. Hier die kurzen Auszüge aus den Referaten und Debatten und die angenommenen Anträge.

Kamerad **Gus** (Verband) hielt das einleitende Referat über die **Berggesetzgebung im allgemeinen**. Der Referent wies nach, daß der Bergarbeiterschutz in Preußen durch die Gesetze von 1851, 1860 und 1865 abgebrochen wurde. Statt den Bergarbeiter entsprechend der zunehmenden Gefährlichkeit des Bergbaues besser zu schützen, sind die Arbeiterbestimmungen der alten Bergordnungen radikal beseitigt worden. Der sogenannte „freie Arbeitsvertrag“ sollte alles zum Besten wenden, aber er ist nur ein Märchen, in der Wirklichkeit herrscht die Diktatur des Starren über den Schwachen. Referent weist nach, daß die Unternehmer vor 50 Jahren, besonders während des Jahres 1848 recht revolutionär gegen die Regierung und ihre Bergbahngesetze auftraten. Jetzt seien die Herren am Ziel ihrer Wünsche, nun geborsten sie sich als Königstren bis auf die Knochen. In der Lage der Unternehmer vor 50 Jahren befinden sich heute die Arbeiter. Heute fordern wir gesetzlichen Schutz, Befreiung von der Bevormundung, volle Anerkennung unserer Staatsbürgerrechte. Wenn wir so energisch und hartnäckig unsere Forderungen vertreten, wie die Unternehmer seinerzeit die ihrigen, dann werden auch wir zu unsern Rechten kommen. Redner bepricht dann die internationale Vergeßgebung hinsichtlich Schichtdauer, Wagemüllen, Strafwesen, Frauen- und Kinderarbeit, Grubeninspektion, Arbeiterkontrollen und weist nach, daß Preußen-Deutschland durchaus nicht im Vergleich mit anderen an der Spitze marschiere. Ferner erörtert der Referent die Frage, ob ein gründlicher Bergarbeiterschutz der Industrie schädlich sei, kommt zu dem Schluß, daß eine Berücksichtigung der Arbeiterforderungen durchaus im Interesse der Industrie, der Arbeiter und des Allgemeinwohls liege. Mit einem Appell an die Einigkeit der Kameraden schloß der Redner, dem lebhafter Beifall gezollt wurde.

Ueber diesen Vortrag fand keine Diskussion statt, da sie sich zweckmäßiger den Einzelreferaten anschließen kann. Es trat die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung sprach über die

### Sachenstilllegung

Kamerad **Röster** (christl. Gew.), der einleitend auf die durch das Referat vorgelegten im Ruhrgebiet verursachte Volkserregung hinweist. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine Folge dieser Volkserregung. Der Gesetzesentwurf soll die Besitzer zu einem Betriebe von Felsen in stärkerer Nähe zwingen, als es nach dem jetzigen § 65 des Berggesetzes der Fall ist. Durch das Kohlenyndikat wurden kleinere Felsen angekauft, besonders kam das im Frühjahr 1904 in Schwung. Der anständige Bergarbeiter hält sich an seiner Scholle und ist schwer zu bewegen, von einer Grube zur andern zu laufen. Durch die Stilllegung wurde das Angebot von Arbeitern stark gefördert. Die betrachteten Felsen hatten eine Belegschaft von 9041 Mann, darunter 5036 verheiratete. Redner geht näher auf das in der Denkschrift zu der Gesetzesnovelle zusammengestellte statistische Material ein. Weiter verweist er auf den Einfluß, welchen die Stilllegung auf den Ausbruch des Streiks hatte. Die Argumente für die Stilllegung, die größere Rentabilität der größeren Felsen, weist er als haltlos zurück, z. B. an der Hand von Gutachten von Sachverständigen. Was ist nun zu tun, um der Stilllegung von Ruhrrevieren entgegenzutreten? Zunächst die Beschneidung der Vorgänge in breiter Öffentlichkeit, die bereits einen gewissen Erfolg gezeitigt hat.

Wir hoffen, daß die Gesetzesnovelle im Landtage angenommen wird, die wenigstens die Stilllegung noch weiterer Gruben verhindern wird. Wir bitten daher um die Annahme folgender von mir und Kamerad **Gus** ausgearbeiteten Resolution:

„Der Bergarbeitertag erkennt in der auf Grund der bisherigen Statuten des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats angestrebten Stilllegung von teils noch rentablen Gruben eine das Interesse der Gesamtheit sowohl wie der Arbeiter schädigende Maßnahme. Er erwartet von der Staatsregierung, daß sie den Auswüchsen des Kartellwesens eventuell durch eine umfassende Kartell-Gesetzgebung begegnet. Vor der Hand begrüßt der Bergarbeitertag das Bestreben durch Abänderung des § 65 des Berggesetzes ungerechtfertigten weiteren Stilllegungen von Gruben entgegenzuwirken. Der Bergarbeitertag ist der Ansicht, daß auch die gesetzliche Festlegung eines Vorbehaltungsrechtes des Staates auf die noch nicht verbleibenden Mineralien bezw. Felder im allgemeinen Interesse liegt.“ (Beifall.)

In der Diskussion trat **Seimpeters** (Verband) für die Grubenverstaatlichung ein, desgleichen **Peters** (Verband). Kamerad **Wellen** (christl. Gew.) spricht nicht prinzipiell gegen Verstaatlichung, führt aber aus eigener Erfahrung den Nachweis, daß auf den fiskalischen Schäden im Ruhrgebiet die Arbeiterverhältnisse nicht



besser, sondern eher schlechter, wie auf den Privatgruben sind. Die...
Auf Vorschlag von Käster und Gue einigt sich der Kongress...

Kamerad Wöhler (Verband) schildert die verderblichen Folgen...
Bei der Abstimmung wird die Resolution Käster einstimmig...

Nachdem Kamerad Dölke (Verband) den Bericht der Manb...
schlossen war, schritt der Kongress zur Erledigung des nächsten...

Schichtzeit und Ueberschichtwesen.

Kamerad Hufemann (Verband) hielt hierüber ein gut durch...
Nachdem Kamerad Dölke (Verband) den Bericht der Manb...

Das Oberbergamt sagt im Jahre 1903 hat keine sechsstündige...
Weiter ist ja die Temperatur nicht der einzige die Gesundheit...

Die Vergarbeiter sind enttäuscht über die Bestimmungen. Die...
Es ist inzwischen nahezu 6 Uhr abends geworden. Der Kongress...

Zweiter Tag.

(Mittwoch, den 29. März.)

Die Vormittagsitzung wird um 9 Uhr eröffnet (das Bureau...
Zwölftes Oberbergschlesien (Verband) schildert die elenden Verg...

Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...
Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...

Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...
Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...

Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...
Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...

Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...
Kamerad Wöhler (Verband) führt aus, daß in den Saar...

würde hier also keine Verbesserung bringen, obwohl die Krankheits...
Wierzbica-Gottrop (Polenverein) berichtet über Mißstände auf...

Schlusmann-Weidrich (Verband) schildert die Praktiken...
Die Unternehmung verließen sich aber vortrefflich aufs Umgehen.

Schiller-Oberhausen (D.-O. Gew.) weist nach, wie unzureichend...
Maassen-Wunnenrover (Christl. Gew.) bezeichnet es, wie der...

Vorredner, als Mißgriff, daß die Verkürzung der Arbeitszeit...
Kramer-Saarbrücken (Verband) nennt die Regierungsvorlage...

Kroll-Beuthen (Verband zur gegenseitigen Hilfe): Oberbergschlesien...
Prakowetz-Horst-Gmücher (Verband) klagt über die lange...

Zubusch (Christl. Gewerks.) ist mit den Forderungen in der...
Reguissi (Polenver.) verbreitet sich über die lange Arbeitszeit...

Zobel-Sindern (Christl. Gewerks.) führt aus, wie auf den...
Stettner-Siegerland (Christl. Gewerks.) bringt die Klagen der...

Wende-Niederbergschlesien (Verband) erklärt, seine Kameraden...
Walter-Gelsenkirchen (Christl. Gewerks.) sagt, zur „Dankbarkeit“...

Gärtner-Brandenburg (Verband) wundert sich, daß Zubusch...
Damit ist die Diskussion beendet. Nachdem Hufemann sich...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

Die in Berlin tagende preussische Bergarbeiterkonferenz...
Der Vergarbeitertag hält die Durchführung eines Normal...

sondern in noch viel höherem Maße ist dies 1. durch die über...
Ausgehend von dieser Erwägung, richten wir an die hohe...

1. In allen Steinkohlen-, Erz- und Kaliberg...
2. In allen Braunkohlen- und Schiefergruben...

3. Vor zu nassen Arbeitsorten und solchen, die mehr als...
4. Diese Schichtzeiten beziehen sich für alle Grubenarbeiter...

5. Wo bereits eine kürzere Arbeitszeit besteht, darf dieselbe...
6. Verbot aller Ueberschichten und Sonntagsarbeiten.

In der Gesamtstimmung wurde die Resolution einstimmig...
Arbeiterausschüsse.

Kamerad Effert als Referent führte dazu aus: Die Not...
Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter dürfen vorher vor Anfang, noch nach...
Arbeiterausschüsse.



Die ungenügende Verwitterung verschuldet immer noch Unfälle, wenn auch zugegeben ist, daß die Unfälle infolge schlagender Wetter weiter zurückgegangen sind. Wir alle wissen, in welchem Umfange unglückliche Arbeiter in das Ruhrgebiet hinweggetragen worden sind. Die Vorschriften über die Sicherheit der Bergarbeiter, die jetzt nirgends eingehalten werden, bedürfen einer einheitlichen Regelung für ganz Preußen. Dadurch könnte mancher Unfall verhindert, manches Menschenleben gerettet werden. Vor allen aber ist bei den vielen Gefahren des Bergbaues, die ich kurz skizziert habe, die Heranziehung der Arbeiter zur Grubenfortkollie notwendig, dann würde mancher Betriebspunkt wohl gestundet werden, in dem jetzt schlagende Wetter angezündet werden. Auf den staatlichen Gruben im Saarrevier und in Sachsen ist die Mitkontrolle der Arbeiter längst eingeführt. Versuchen wir auch ihre Aufnahme in den jetzigen Entwurf der preussischen Regierung. (Beifall.)

**Es wird die Diskussion eröffnet.**  
**Koller-Saarrevier** (christl. Gew.) stellt fest, daß die Arbeiterauschüsse auf den fiskalischen Gruben fast ohne praktische Bedeutung sind. Sie werden gebildet in der pflichtgemäßen Ausübung ihres Amtes durch gewisse Beamte. Auf Verlangen werden entweder nicht geantwortet oder sie werden nicht abgehört.

**Hall-Niederschlesien** (Verband) erklärt, in Niederschlesien verhalte es sich mit den Ausschüssen wie mit denen im Saargebiet. Tritt ein Arbeiter energisch für seine Kameraden ein, so wird er gemißregelt. Vor dieser Vergewaltigung müßten die Ausschüsse geschützt werden.

**Imbush-Ruhrgebiet** (christl. Gew.) verlangt für die Arbeiterauschüsse das Mitbestimmungsrecht bei der Bedingungsregelung. Die Bergpolizeivorschriften werden häufig in krasser Weise von Bedingungsstellen übertreten. Wenn die Untersuchungskommissionen keine Mißstände entdecken können, dann soll man nur die Arbeiterkontrollen einführen, die werden schon Licht in das Dunkel bringen.

**Wagner-Oberhausen** (Verband): Wenn die Unternehmer gegen die minimalen Fortschritte der Novelle Sturm laufen, so ist das ein Beweis dafür, daß es mit der von manchen Seiten getriebenen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gute Wege hat. Notwendig ist es, die Arbeiterauschüsse bei der Veränderung des Bedingungs zu hören. Neben tritt für Arbeiterkontrollen ein. Die Einsprüche beweisen, daß zwischen Theorie und Praxis ein großer Unterschied besteht. Kommen sie, so wird alles in Ordnung gebracht. Ich habe festgestellt, daß im Falle der Tötung eines sächsischen Bergarbeiters auf Freche Pericles die untersuchende Bergbehörde belogen worden ist. Die Unfallsuntersuchungen beweisen, daß sich die Unfälle trotz der Einfuhr in den letzten Jahren bedeutend vermehrt haben.

**Lobet-Inden** (christl. Gewerks.): Es wäre schon besser, wenn die Untersuchungskommissionen zu Hause geblieben und Karzoffeln geschält hätten. Als Vertrauensmann der Freche „Friedrich Nachbar“ wurde ich vor den geheimen Oberbergamt Wöppinghaus geladen, um die Beschwerden der Arbeiter vorzutragen. Als ich aber reden wollte, meinte er, es ist jetzt zwölf, wir wollen Mittag essen. Zum Schluß sollten die Arbeiter, die armen Lämmer, ein Protokoll unterschreiben, in dem wohl die Ausführungen der Regierungsvorleiter und Grubenherren enthalten waren, aber nicht die Unterschriften der Arbeiter. Ich habe meine Unterschrift verweigert und die Herren sind ohne Unterschrift nach Hause gegangen. Sind die Arbeiterauschüsse anerkannt, dann sind die Herren gezwungen, sie anzuhören.

**Bruns-Herne** (Verband): Auch nach uns ist eine Regierungskommission gekommen, um dort die Mißstände aufzudecken. Die von den Arbeitern gewählten Kommissionsmitglieder sind aufs Pflaster gesetzt worden. Seit fünf Jahren arbeite ich mit drei Söhnen auf der Grube Friedrich der Große. Meine Söhne sind sofort entlassen worden und mir ist die Entlassung angedroht. Dabei hat sich das Berner Revier im Streit nusterhaft gehalten. Wenn es wieder zum Streit kommt, können wir keine Verantwortung übernehmen.

**Waller-Gelsenkirchen** (christl. Gewerks.) verweist auf den erheblichen Einfluß der Arbeiterauschüsse auf die Arbeiter. Daß die Arbeiter für den Lohn der Grubenkontrollen aufkommen sollen, halte ich für verkehrt. Sie müssen vom Staat bezahlt werden.

**Wamels-Oberschlesien** (Verband) enthielt ein trauriges Bild der Arbeiterverhältnisse. Die ober-schlesischen Kameraden sind wohl am liebsten daran.

**Reifen-Vottrop** (christl. Gew.) erzählt von seinen Erfahrungen als Belegschaftsdelegierter in den Untersuchungskommissionen. Das ganze Verfahren ist widerfänglich gewesen, die Wahrheit konnte nicht ermittelt werden. Als auf dem fiskalischen Meindorfen die Untersuchung begann, hatten die Arbeiter erst am Abend vorher Ladung erhalten, konnten also ihr Beweismaterial unmöglich zur Stelle schaffen.

**Jäger-Inden** (Verband) kennzeichnet ebenfalls das Untersuchungsverfahren als ein durchaus haltloses. Auf diese Weise konnte die Mehrheit nicht ermittelt werden. Mißstände sind aber in Hülle und Fülle vorhanden.

**Stoll-Oberschlesien** (Verein zur gegenseitigen Hilfe): Als ich die Klagen aus dem Ruhrrevier hörte, dachte ich, wenn das am grünen Holze passiert, was soll man da vom dünnen Melde, was aus Oberschlesien, wo die Arbeiter so wenig organisiert sind. Auf unsern fiskalischen Gruben haben wir seit 1889 Arbeiterauschüsse; aber diese stehen bloß auf dem Papier. Die Kandidaten werden den Belegschaften von den Bedingungsstellen selber vorgeschlagen und müssen wohl oder übel gewählt werden. Wirklichen Vertrauensmännern der Belegschaften wird, wenn sie ein freies Wort wagen, der Stuhl vor die Tür gesetzt. Daß die Grubenkontrolle anlangt, so werden den Einführern die wirklichen Mängel überhaupt nicht gezeigt. Verlangt ein Arbeiter die Erhöhung seines Bedingungs, so wird er „polnisches Schwein“ geschimpft.

**Ritschel-Brabe** (Hirsch-Dunder Gew.): Ich wurde nach zehnjähriger Tätigkeit auf der königlichen Luisengrube zwar für „treue Dienste“ mit der Jubiläumsschleife versehen, aber bald darauf auch entlassen, weil ich mich als Vertrauensmann der Arbeiter den Beamten „sehr unangenehm gemacht“ hätte.

**Kramer-Saargebiet** (Verband): Wir im Saarrevier haben die Arbeiterauschüsse schon seit 15 Jahren. Ich will aber durchaus nicht sagen, daß wir in Saarabien an der Spitze marschieren. Das beliebteste Mittel, um unbehagene Vertrauensmänner aus den Gruben auszuscheiden, ist ihre Verlegung auf eine andere Grube. Die Vertrauensmänner dürfen sich auch nur gutschicklich äußern. Mißstände, die sie vorfinden, sollen sie beim Obersteiger ins Fahrbuch eintragen. Als aber ein Kontrolleur einschreiben wollte: Auf der Strecke werden die Sicherheitsvorschriften außer acht gelassen, es ist notwendig, sie öfter zu kontrollieren und zwar in Abwesenheit des Abteilungssteigers — rief ihm der Obersteiger zu: Lassen Sie diesen Unsinn! Wir brauchen niemand, der uns Vorschriften macht oder Kritik übt. Sorgen Sie dafür, daß die obligatorischen Arbeiterauschüsse nicht nach der jaarlichen Schablone ausfallen.

**Häcker-Saargebiet** (christl. Gew.) bestätigt die Angaben des Vorredners. Neben verlangt, daß die Kontrolle auch auf die Tagesanlagen ausgedehnt werde. Jetzt werde der Bergat, welcher die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter kontrollieren wolle, hinter die Fassade geführt. Damit schließt die Debatte. Die Abstimmung über die beiden Resolutionen soll morgen erfolgen. Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

**Dritter Tag.**

(Donnerstag den 30. März.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen wird in die Beratung des Punktes

**Wagenmullen**

eingetreten. Hierzu spricht als Referent Kamerad **Kammacher** (Hirsch-Dunder'scher Gewerks.), der einleitend das Wesen des Mullen und seine Berücksichtigung durch die

Regierungsvorlage kurz erörtert. Die Vorlage ist zu unbestimmt. Das Mullen geschieht durchaus nicht in geringem Umfang, sondern hat seit 1889 weiter zugenommen. In einigen Bezirken wird über 10 Prozent gemullt. Es kommen auch bezüglich der Größe und Form der Wagen auf den Bahnen Ungleichheiten vor. Es waren auf der Freche Pericles im Dezember einer Kameradschaft 36 Wagen gemullt worden, das Bechenprotokoll wies aber nur 21 gemullte Wagen an. Auf Freche Pericles waren im Journal nur 20 anstatt 30 gemullte Wagen aufgeführt. Das Auffreizende dabei ist der Umstand, daß diese Strafe die meisten ungeredert trifft. Schon bei der Veränderung des Vergesses im Jahre 1892 wurde versucht, das Mullen abzuschießen, leider jedoch vergeblich. Seitdem hat das Mullen noch größeren Umfang erreicht, obwohl es doch vollständig ungeredert ist.

Die Begründung des Gesetzesentwurfs lautet damit, daß ein Verbot des Mullen in der Praxis nicht zu erreichen ist, obwohl an einer anderen Stelle gesagt wird, daß die Voraussetzungen für die Beseitigung des Mullen gegeben ist. Dann sollte man doch die Art und Weise der Polizeibekämpfung in das Gesetz mit aufnehmen. Weichen die weiteren Bestimmungen der Arbeitsordnung überlassen, so fragt sich, wer legt dieselben fest. Doch in ganz einseitiger Weise der Unternehmer.

Zum Schluß ist noch wichtig, die Frage der Strafzumessung zu erörtern. Für einen beladene oder ungenügend gefüllte Kohlenwagen ist im Saarrevier eine Geldstrafe von 1—3 Mk. für den einzelnen Fall festgesetzt. Eine Bestrafung wegen Mindermaß ist überhaupt nicht möglich bei der Entlohnung nach Gewicht. Aber auch die Herabsetzung schmutziger Kohlen beruht nicht auf Absicht, sondern auf Fahrlässigkeit des Bergmannes, als vielmehr auf Umständen, die nicht in seiner Gewalt liegen. Um offensbare Unannehmlichkeiten zu bestrafen, kann füglich auf die Bestimmungen des § 207 b zurückgegriffen werden.

An der Resolution, die wir Ihnen hier vorzuschlagen, scheinen noch einige Punkte verbesserungsbedürftig. Um die vielen Abänderungsanträge zu vermeiden und doch der Resolution zu möglichst einflussreicher Annahme zu verhelfen, habe ich mich mit einig Kameraden und den verschiedenen Verbänden auf einige Verbesserungen geeinigt. Die Beseitigung des Wagenmullen und die Einführung eines Systems der Kohlenzumessung, bei der die Bergarbeiter als solche beteiligt sind, wird wohl die schwerste durchzuführende Forderung sein. Aber das darf uns nicht abhalten, jetzt, wo uns die Gelegenheit geboten ist, anzuklopfen, in welcher Form wir diese Frage geregelt zu sehen wünschen. Deshalb bitte ich Sie, die abgeänderte Resolution einstimmig anzunehmen.

Auf Vorschlag des Bureau wird gleich das Referat über **Strafwesen**

entgegen genommen, worüber

**Kamerad Reguist** (pöln. Vereinigung) im allgemeinen ausführte: Das Strafwesen in der Bergwerksindustrie widerspreche den Auffassungen, die wir von einer geordneten Justiz haben. Der Arbeiter wird nicht nur bestraft für seine eigenen Vergehen, sondern auch für die Vergehen der Beamten. Auf einem Lohnzettel steht wörtlich: Wegen ungebührlichen Benehmens seines Vorgesetzten wird mit 1,50 Mk. bestraft August Knecht. Der Betriebsführer H. Berg. Die Strafe von 1,50 Mk. für solche Fälle das Höchstmaß ist, wird auch angewandt, wenn die Vergeltung das Höchstmaß der Strafe an den Haken in der Waschküche verhängen haben; wegen eines so geringen Vergehens, durch das kann eine Unordnung entstehen kann, sollte es doch genügen, wenn man dem betreffenden Arbeiter 20 Pfg. abzieht. Auf der Freche Pericles fand ich im Vorkühnen des Bergmanns S., daß ihm während der letzten sechs Monate des Jahres 40—50 Mk. an Strafe in Abzug gebracht wurden, und zwar im Dezember allein 18 Mk. (in einem anderen Hauer auf derselben Freche wurden im Oktober 2,50 Mk. im November 3 Mk. und im Dezember 26 Mk. an Strafe abgezogen. Ist der Mann wirklich ein so unzuverlässiger Arbeiter, so sollte man ihn doch lieber entlassen, als daß man ihm so viel von seinem Lohne raubt. Denn anders als einen Raub kann ich einen so hohen Strafabbzug nicht bezeichnen. — Auf der Freche Heinrich Gustav bei Langendreer wurde ein Bergmann mit 2 Mk. bestraft, weil er die „Werge“ schlecht verpackt haben sollte, obgleich er an diesem und dem nächstfolgenden Tage beurlaubt, also gar nicht am Arbeitsplatz war. Man sollte so etwas kaum für möglich halten. In einem anderen Vorkühnen fand ich, daß ein Mann in 27 Schichten 86,40 Mark verdient hat. Davon erhielt er 20 Mk. Abzugslohn, und am Lohnstage 1,42 Mk. Restlohn. Wie geht das wieder zu? Neben den gewöhnlichen Abzügen für Beleuchtung und Knappschäftskasse etc. wurden eben 49 Mk. beschlagener Lohn abgezogen. Wenn der Mann auch Schulden gemacht hat und sein Lohn gepfändet worden ist, so ist es doch ein schreckliches Unrecht, 49 Mark in einem Monat abzuziehen. Wovon soll seine Familie leben? Aus diesem Grunde bitte ich die Konferenz, dem Antrage zuzustimmen, daß in die Vergessensnovelle auch die kleinste Strafe eingefügt wird. Ich hoffe, daß sich unter den Versammelten noch einige Kameraden finden werden, die eventuelle Verbesserungsanträge machen. (Bravo!)

Darauf wird die Debatte über beide Referate eröffnet.

**Kraushaar-Steels** (Verband) gibt Fälle an, in denen Bergarbeitern Strafen bis zu 20 Mk. im Monat auferlegt worden sind. In einem Falle wurde die Kameradschaft pro Mann mit 2 Mk. Strafe belegt aus dem Grunde, weil die Anordnungen des Morgen- und des Mittagssteigers sich widersprachen und die Arbeiter sich nach den Anordnungen des Morgensteigers richteten.

**Breddehag-Eisfeld** (christl. sozialer Ver.) erklärt, daß auf den Eisenerz-Bergwerken im Siegerland das Wagenmullen nicht üblich sei. Es werde aber auch dort über zu geringe Berechnung der Förderung geklagt und eine einheitliche Berechnung gewünscht. Redner beantragt, in der Resolution Kammacher überall hinter Kohle und Kohlenzugewinnung zu setzen „Mineralien“ und „Mineralienzugewinnung“.

**Wagner-Essen** (Verband) fordert die Beseitigung des Mullen. Auf der Freche Pericles würden 6—7 Proz. der Förderung gemullt. Die Arbeiter, welche Beweismaterial dafür vorbringen wollten, seien von der staatlichen Untersuchungskommission nicht zugelassen worden und so habe die Kommission dann festgestellt, daß höchstens 2,66 Proz. der Förderung gemullt werde. Redner führt an, daß er bestraft worden sei, weil er einem Beamten einen verächtlichen Blick zugeworfen haben sollte.

**Häcker-Saargebiet** (christl. Gewerks.) führt schwere Mißstände im Strafwesen auf den Lothringischen Gruben an. Ein Mann namens J. erhielt im November für unrein gelieferte Kohle 40 Mk., im Monat Dezember 35 Mk. Strafe. Ein anderer Arbeiter J. bekam aus dem gleichen Grunde im Januar 55,60 Mk., im Februar 38,90 Mk. und im März bis zum 17. schon über 20 Mk. Strafe. Einem Manne namens G. wurden im Februar und März, bis zum 18. einschließend, für unrein gelieferte Kohle 73,90 Mk. abgerechnet. Einem anderen namens H. im Dezember 49,50, im November 48,35 Mk. Man sieht in Lothringen mit Gewalt zu verhindern, daß die Arbeiter sich der Organisation anschließen. Nach unserer festen Überzeugung wirken Regierungsbeamte dabei mit, die Mitglieder des Gewerkschafts der Unternehmer nachhaft zu machen. Auch im übrigen hält man sich in Lothringen nicht einmal an die preussischen Regeln für die Bestrafung. Bergleuten, die 2,50 Mark täglich verdienen, werden leicht mit Strafen von 4—5 Mark bestraft. So müssen wir die Verantwortung für alles, was sich in Lothringen ereignet wird, denen zuschieben, die eine derartige Behandlung der Arbeiter veranlassen.

**Wamels-Oberschlesien** (Verband) stellt fest, daß auch in Oberschlesien Wagen gemullt werden. Auch Betrügereien kommen dabei vor. Wohin die vielen und hohen Strafsummen hinkommen, weiß kein Arbeiter zu sagen. Wer gewissen Beamten Geschenke überbringt, ein Huhn, eine Gans oder Würste, der wird bevorzugt. Das Wagenmullen und ein rigoroses Strafwesen stehen auch bei uns in Blüte.

**Kamhorst-Stassfurt** (Verband): Eine Untersuchung von uns in den mitteldeutschen Meineren ergab, daß auch hier Wagenmullen sehr in Schwange ist. Namentlich die unteren Beamten suchen sich in Strafen vorzumun. Auch wird ein Druck auf die Arbeiter ausgeübt, besonders auf den fiskalischen Gruben, gegen die Organisation, speziell den Verband. Auf Freche Pericles II. sind 1 1/2 Tugend Punkte entfallen, weil sie dem Verbands angehört. Wie reichen die Mitglieder der Freche Pericles nicht ein; die Namen müssen aber durch eine schiedliche Stelle den Frechebesitzern mitgeteilt werden sein. Na, sogar für einen Unfall werden die betroffenen Arbeiter mit 1 Mark bestraft, im Verlaufe mit 2 Mark.

**Imbush-Vorbeck** (christl. Gew.) teilt einen Fall mit, daß auf Freche Pericles ein kranker Arbeiter mit 1,50 Mark bestraft wurde, weil er ohne vorherige Meldung gefehlt habe.

**Schiller-Oberhausen** (Hirsch-Dunder'scher Gew.) führt traurige Fälle des Wagenmullen an, ebenso von Strafen, die bis zu 40 Mk. in einem Monat reichen. Ferner teilt er mit, daß gestern schon einem Kameraden hier mitgeteilt wurde, falls er 6 Tage wegbleibe, sei er entlassen. (Pff!) Demselben ist auch bereits mitgeteilt, obwohl er sich bei zwei Betriebsbeamten gemeldet hat, daß er für die ersten beiden Schichten bereits mit je 2 Mark bestraft ist.

**Waller-Gelsenkirchen** (christl. Gew.): Ich bin mit dem Referenten einverstanden, daß die Novelle in Bezug auf das Mullen so schwach als möglich sein muß. Unerbittlich sind auch die indirekten Strafen, das sind Entlassungen auf Grund Demonstrationen, wie sie namentlich während des Streiks vielfach vorgekommen sind. Das Wagenmullen ist geradezu Betrug, denn man verkauft die Kohlen, für deren Förderung man dem Arbeiter keinen Lohn gibt. Wir sind einmal von 18 Wagen 14 gemullt, am nächsten Tage lieferte ich nur 4 mit ganz reiner Kohle, gemullt waren wir davon — 11.

**Häcker-Oberhausen** (Verband): Die Behandlung auf den Gruben von Schyßen ist ornat. Einem Arbeiter auf Freche Deutscher Kaiser, dem eine Latt gebrach, sagte der Vorgesetzte: „Wäre doch lieber Ihre Hand zum Leibe gegangen.“ Demselben ist die gesamte Behandlung mit ihrem ungeheuerlichen System von Strafen auf sämtlichen Gruben. Auf Freche Concordia entschuldigte sich ein Arbeiter erst mittags, weil nachts seine Frau schwer krank geworden war und er morgens um 6 Uhr den Arzt holen mußte. Der Steiger sagte ihm, er hätte sich erst melden und dann den Arzt holen müssen, und der Mann wurde bestraft. Unbedingt muß der Zustand festgestellt werden, daß Ankläger und Richter dieselbe Person sind.

**Effert:** In Elbaf-Lothringen unterbindet das Vereinsgesetz jede Organisation, und die reichsständischen Behörden bringen den Arbeitern nicht einmal das Verbands entgegen, wie es sonst in den Bundesstaaten der Fall ist. Auch die Unternehmer gehen dort noch schärfser gegen die Organisation vor, wie außerhalb des Reichslandes. Die Mißstände sind dort derartig geworden, daß die Siebener-Kommission am Schlusse der Tagung nach besonders Stellung dazu nehmen wird. Der Antrag **Reichdebatte**, in der Resolution Hammacher statt „Kohlen“ und „Kohlenzugewinnung“ zu setzen: „Mineralien“ und „Mineralienzugewinnung“ wird angenommen. Dann wird die Resolution Hammacher über das Wagenmullen und ebenso die Resolution Reguist über das Strafwesen einstimmig angenommen. Die Resolution betreffend **Mullen** lautet:

1. Der allgemeine preussische Bergarbeiterkongress ist der Meinung, daß die Bestimmungen des § 80c der Novelle zum Berggesetz nicht in genügender Weise den Wünschen der Bergarbeiter Rechnung tragen und infolge ihrer teilweise unklaren Formulierung Streitigkeiten vor wie nach als wahrscheinlich erscheinen lassen. Unterleits erkennt der Kongress an, daß in den Bestimmungen des Entwurfs ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande zu erblicken ist. Der Kongress ist jedoch der Ansicht, daß bei Vornahme einer Veränderung gleich die Verhältnisse des Wagenmullen so zu regeln sind, daß die Erfahrungen in andern Ländern und Revieren mit benutzt werden, um möglichst dauernde Bestimmungen zu schaffen.

2. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend ersucht der Kongress die hohe königliche Staatsregierung und das hohe Haus der Abgeordneten, dem § 80c der Novelle folgende Fassung zu geben:

3. Die Kohlenberechnung geschieht nach dem Gewichte der gefertigten Mineralien. Andere Berechnungsarten sind nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Arbeiterauschusses zulässig.

4. Das Leergewicht und der Rauminhalt jedes Förderwagens wird vor dem Beginn des Verbands und später in jedem Jahre mindestens zweimal und nach jeder Reparatur von neuem festgestellt und am Förderwagen selbst dauernd und deutlich ersichtlich angebracht.

5. Der Bergwerksunternehmer ist verpflichtet, den Arbeitern die Wahl eines Wagen- bezw. Wiegekontrolleurs zu gestatten und diesem den Lohn vorzuschreiben zu zahlen.

6. Wahlberechtigt sind sämtliche an der Kohlenzugewinnung beteiligten Hauer und Lehrhauer. Wählbar sind außer sämtlichen großjährigen Knappschäftsmittgliedern auch Junakken.

7. Dem Vertrauensmann (Wiegekontrollleur) müssen alle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihm die Erfüllung seiner Pflichten zu ermöglichen, einschl. der Mittel zur Prüfung und Untersuchung der Wagemaschinen und zur Kontrolle des Leergewichts der Fördergefäße; auch müssen alle die Einrichtungen geschaffen werden, welche die Durchführung dieser Bestimmungen ohne erhebliche Betriebsstörungen voraussetzen.

8. Dem Wiegekontrollleur bleiben alle Rechte als Belegschaftsmitglied. Seine Entlassung kann, außer in den Fällen des § 82 des Allg. Berggesetzes, nur mit Zustimmung des Arbeiterauschusses erfolgen. Verlangt dieser seine Zustimmung, so kann der Bergwerksunternehmer auf eine solche am Berggewerkschaft klagen. Seine Entscheidung ist endgültig.

9. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den vorschussweise gezahlten Lohn des Kontrolleurs, den an der Mineralienzugewinnung beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

10. Für unreine Wagen dürfen keine Strafabbzüge erfolgen, es sei denn ein nachweisbar grob-fahrlässiges oder absichtliches Verschulden des Arbeiters vorhanden. Ein solches gilt nur als gegeben, wenn ein Fünftel und mehr des Förderwagens aus Bergen besteht.

11. Die Strafbestimmungen des § 207 b des Allg. Berggesetzes finden auch Anwendung auf die Übertretung der Bestimmungen des § 80c.

Die Resolution betr. **Strafwesen** lautet:

Der in Berlin tagende Bergarbeiter-Delegiertentag für Preußen ist der Ansicht, daß die im Bergbau gegen die Bergarbeiter angewandten Strafen zu hart sind, freis einen Grund zur Erregung bilden und bringend auf dem Wege der Gesetzgebung auf ein gerechtes Maß herabgesetzt werden müssen.

Der im laufenden Monat dem preussischen Landtage vorgelegte Entwurf entspricht in dem auf diese Strafen sich beziehende § 80 d durchaus nicht den Wünschen der Bergarbeiter. Insbesondere setzt der Paragraph keine genügenden Schranken der bei der Verhängung von Strafen geübten Willkür.

Wir ersuchen daher die preussische Regierung und die preussischen gesetzgebenden Körperschaften, dem § 80 d hinter dem ersten Satz folgende Fassung zu geben:

Geldstrafen dürfen in jedem einzelnen Falle 50 Pfg. nicht überschreiten, jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung gegen Betriebsverletzungen oder zur Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der Reichsgewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes des betreffenden Arbeiters belegt werden.



Doch hat bei Verhängung von Strafen, die mehr als eine Mark betragen, der Arbeiterausschuss vorher zuzustimmen.

Die im Laufe eines Monats gegen einen Arbeiter verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrag den einfachen Betrag des durchschnittlichen Tagesverdienstes der letzten Zahlungsperiode nicht übersteigen.

Das Recht des Vergewaltigers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt. Alle Strafgebühren müssen zum Nutzen der Arbeiter des Bergwerks verwendet werden und fließen in die zu errichtende Unterstützungskasse.

Die Verwaltung der Unterstützungskasse wird entweder vom Arbeiterausschuss oder von der aus geheimer Wahl hervorgegangenen Arbeiterkommission besetzt. Wenn die Rechnungswaltungen keine Beiträge zahlen, haben sie auch in der Unterstützungskasse kein Verwaltungsverhältnis; mehr als die Hälfte dürfen die Verwaltungen beim Weisiger nicht haben, selbst wenn sie mehr Beiträge zahlen sollten.

Eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens dieser Kasse ist alljährlich in einer von dem Oberbergamte vorgeschriebenen Form anzustellen und diesem, nachdem sie vier Wochen durch Ausübung an sühlicher sichtbarer Stelle zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist, einzureichen.

Angewiesen sind die ungewandelten Resolutionen betr. Arbeiterausschüsse (Schied) und Grubenkontrollenre gedruckt vorgelegt; sie werden einstimmig angenommen (Weisfall) und lauten:

1.

Der Bergarbeitertag erblickt in der durch die Vergabeschnelle vorgeschlagenen Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse die Erfüllung einer längst aufgestellten, berechtigten Bergarbeiterforderung. Er beantragt eine Verweigerung der Regierungsvorläge in folgender Richtung:

Die Mindestzahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses soll fünf betragen. Auf großen Gruben sollen die Steigerreviere je ein Mitglied zum Arbeiterausschuss stellen; desgleichen die Arbeiter über Tage. Für die Wahl des Arbeiterausschusses soll überall das Proportionalwahlrecht maßgebend sein. Sämtliche dem Gesetze genügende Arbeiterausschüsse müssen durch geheime und direkte Wahl aus den Reihen der Arbeiter hervorgehen. Gruben mit mindestens 20 Arbeitern müssen einen Arbeiterausschuss erhalten. Die den Ausschüssen durch die Regierungsvorlage zuerkannten Befugnisse sind auf folgende Punkte zu erweitern: Mitwirkung

- 1. bei der Lohn- und Gebühneregulierung;
- 2. des Strafweises;
- 3. bei der Werkkontrolle, sofern das Gesetz die direkte Wahl von Grubenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter nicht verbietet;
- 4. bei der Formulierung des Arbeitsvertrages durch Arbeitsordnungen;
- 5. bei der Verwaltung der Unterstützungskassen, wobei mindestens die Hälfte der Verwaltungsmitglieder Arbeiter sein müssen.

Im Falle des Widerspruchs der Arbeiterausschüsse in Sachen der Abänderung der Arbeitsordnung muß diesem Widerspruch mehr Einspruch beigelegt werden, als die Novelle vorsieht. Vorkünftig konnte in derartigen Fällen das Bergamt entscheiden, auch dann, wenn es sich nicht um die Frage der gesetzlichen Zulassung der Veränderung handelt. Ueber die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit dem Grubenbesitzer oder dessen Vertreter wird ein Protokollbuch geführt, worin alle vorgebrachten Wünsche und Beschwerden des Ausschusses anzuführen sind. Die Geschäftsleitung gibt in der nächsten Sitzung Bericht, inwieweit den Wünschen, Anregungen und Beschwerden Rechnung getragen ist. Dieser Bericht wird zu Protokoll genommen.

Mitglieder der Arbeiterausschüsse dürfen während ihrer Amtsdauer nur dann gefänglich oder sofort entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, die den Bergwerksbesitzer auf Grund des bestehenden Vergabegesetzes zur sofortigen Entlassung berechtigen. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sollen auch als Rechtsbeistände an den Berggewerbebehörden zugelassen werden.

II.

Der Delegiertentag hält eine Mitkontrolle der Gruben aus den Reihen der aktiven Bergleute, welche in direkter geheimer Wahl gewählt werden oder durch die Arbeiterausschüsse, für dringend. Die notwendigen Kosten übernimmt die Staatskasse. Derselbe erblickt in dieser Einführung eine Institution, wodurch die vielen Unfälle vermindert würden.

Der Delegiertentag sieht auch in der Mitkontrolle der Gruben eine Erfüllung einer langjährigen berechtigten Forderung und wünscht dringend, daß die königliche Staatsregierung und der Landtag dieser Forderung in der Vergabesnovelle gesetzlichen Eingang verschaffen mögen.

Es folgt sodann noch das Referat Sachs über das Knappschaffswesen zu dem ebenfalls eine Resolution vorliegt, die einstimmig angenommen wurde. Hausmann spricht für die Notwendigkeit einer Normalarbeitsordnung und legt dem Kongress einen ausgearbeiteten Entwurf vor der jedoch in einigen Punkten abgeändert werden soll und deshalb dem Bureau zur redaktionellen Aenderung überwiesen wurde. Ein Antrag auf der Straße, von jetzt ab sich nicht mehr an den Untersuchungen auf Grubenmischstände zu beteiligen, wird nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Zum Schluss folgte noch die Annahme der Resolution Hue-Art, die fordert, falls der Landtag die Vorlage ablehnen sollte, die Regierung eine neue Vorlage dem Reichstag vorzulegen hat. Weiter fordert diese Resolution die Einführung von Arbeiterkammern zur Interessvertretung der Arbeiter im gleichen Maße wie es heute schon den anderen Berufsständen zugestanden wird. Auch er Bericht in nächster Nummer.

Soziale Rechtspredung und Arbeiter-Versicherung.

Königl. Oberverwaltungsgericht Dresden. Eine interessante Angelegenheit beschäftigte heute das Königl. Oberverwaltungsgericht. Als ein Opfer seiner Handarbeit, wenigstens in Bezug auf die körperliche Beschädigung der Gesundheit betrachtet, hat die Lagerarbeiterin Emma Schmidt aus Rosenthal bei Zwickau, die vor vier Jahren hindurch auf dem Steinkohlenwerke Zwickau beschäftigt, Oberhohndorf bei Zwickau, tätig und verheiratet war, in einem rechtlichen Streit mit dem Bergwerksbesitzer, demnächst die Höhe der Entschädigung für die durch die Tätigkeit in den Gruben erlittenen Schäden zu ermitteln. Sie befand sich in längerer ärztlicher Behandlung und erklärte bis zum Frühjahr 1904, daß ihre Sehenerkrankung gelitten hätte und ihre Augen schmerzhaft seien. Man billigte der Patientin, die bei einem Tagelohn von anfänglich 1,20 Mk., später 1,40 Mk. tätig gewesen war, eine Invalidenrente von jährlich 77 Mk. zu. Die Knappschaffskasse hob aber diese Rente wieder auf, da die Rente keinen Grund haben, während die Arbeitsunfähigkeit anzurechnen. Augenarzt Dr. Besigke-Zwickau fand mittels optischer Untersuchungen der Hornhaut, die wie durch einen gelblich erhellten Schmelzen im Auge sei ein äußerlich wahrnehmbarer Beweis nicht zu erbringen. Man stellte der Schmidt anheim, ihre Arbeit

wieder anzutreten. Sie entgegnete schon damals: „Zeit will ich nicht geben sein. Ich will untersucht werden in der Augenklinik der Universitäts-Halle. In solcher Vergewaltigung bin ich mir nicht einverstanden. Ich werde nicht mehr in die Grube gehen.“ Das Bergschiedsgericht in Zwickau hatte auf Grund der ärztlichen Gutachten die Vitrage der Arbeiterin Schmidt vorzusetzen und auf Einziehung der 77 Mk. Rente erkannt. Nunmehr lag der interessante Streitfall um die Invalidenrente zur Entscheidung dem Königl. Oberverwaltungsgericht Dresden vor. Emma Schmidt ist die Tochter eines armen Bergmanns in Plauen i. V. Sie ist im Verne auch wohl etwas schwerhörig geworden. Ihr Antrag geht zwar auf Fortsetzung der Rente, doch äußerte sich die Anwaltschaft: „Die Woche 15 Wochen? Die will ich gar nicht haben, wenn ich nur meine Gesundheit wieder erhalte.“ Erst jetzt tritt sie nämlich mit der Mitteilung hervor, daß die Schmerzen im ganzen Körper „herumziehen“, einmal zu gleicher Zeit mit den Augen schmerzen, dann auch wieder unabhängig davon. Diesen wichtigen Punkt hatte sie bei den ärztlichen Untersuchungen bisher verschwiegen. Deshalb konnte das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung des Falles erst nach nicht erwähltem, sondern vorerwähltem der Sache zu erneuter Prüfung auf das Königl. Bergschiedsgericht Zwickau zurick.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Witten. Berggewerbegericht. Vor der hiesigen Spruchkammer wurden am 21. März folgende Sachen verhandelt. 1. Eine Klage der Arbeiterin von 8 Mann gegen die Verwaltung der Grube „Deutschland“ den Lohn von 8 Schichten ein, weil sie wegen angeblicher Verletzung von Arbeitswilligen ohne Kündigung entlassen wurden. Die Beweisführung brachte gegen die Entlassenen nichts wesentliches. Die Klage wurde abgewiesen. 2. Der Bergmann August v. S. klagte gegen die Grube ebenfalls den Lohn von 6 Schichten ein, weil auch er wegen Arbeitswilligen-Verletzung entlassen wurde. Obwohl vom Kläger und zwei Zeugen ganz entschieden die behauptete Verletzung bestätigt wurde, wurde dem beklagten Arbeiter mehr Glauben geschenkt und Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Aus unseren Rechtsprechungsbüros.

Ein Monat Gefängnis, anstatt Krankengeld. Wessen sich ein Mitglied des Allgemeinen Knappschaffvereins Bochum unter Umständen zu gewärtigen hat, wenn es seine statutarischen Rechte nicht kennt, zeigt folgender geradezu himmelschreiende Fall: Der Kamerad J. in Somborn mußte am 27. Juli 1903 wegen eines Ohrenleidens die Arbeit einstellen und konsultierte seinen Mediziner Dr. Thomas, von dem er dem Spezialarzt Dr. Busch in Bochum überwiesen wurde. Nach wenigen Tagen schrieb dieser den J. bereits „zu leichter Arbeit fähig“. Ein Begriff, der in der Krankenversicherungsgesetzgebung gar nicht existiert, mit dem aber, nebenbei bemerkt, innerhalb des Knappschaffvereins sehr viel operiert wird. J. der sich noch nicht wiederhergestellt fühlte, wurde denn auch von dem Mediziner als noch nicht arbeitsfähig weiter behandelt. Am 19. August 1903 wurde dann J. von dem Vertreter des Dr. Thomas, der vom 10. August an die Behandlung übernahm, als „leichter Arbeit fähig“ geschrieben. Auf diese Bemerkung hin wurde aber J. nicht mehr zu unterirdischer Arbeit zugelassen, also auch zu keiner der übrigen „wesentlichen bergmännischen Arbeiten“, welcher Begriff in vorliegender Sache noch eine große Rolle spielen wird. Obwohl dem J. der Familienunterhalt ist und als Mündiges Mitglied Anspruch auf Behandlung und Krankengeld bis zu seiner Wiederherstellung resp. auf die Dauer von 24 Wochen hatte, schon durch die ungeschickliche feilschige „Gesundschreibung“ schweres Unrecht getan worden, wurde ihm sogar das Krankengeld für die bis dahin verfließende Krankheitszeit verweigert. Gleichzeitig wurde ihm der Krankenschein abgenommen. Auf seine an das Oberbergamt unterm 18. Oktober 1903 eingelegte Beschwerde erklärt die Verwaltung des Knappschaffvereins:

„... Allerdings hat der Vertreter des Knappschaffvereins Dr. Thomas zu Witten, Dr. Knapp, auf dem Krankenschein für obigen Zeitraum (27. 7. bis 19. 8.) Erwerbsunfähigkeit bescheinigt; daß aber eine solche lausächlich nicht bestanden hat, zeigte sich zur Genüge aus den Aussagen des Knappschaffvereins Dr. Busch (ein merkwürdiger Fall. D. Med.) vom 3. August d. J. und denjenigen des Mediziners Dr. Thomas vom 1. Oktober d. J. ergeben. Nach dem Gutachten des erstgenannten Arztes leidet der Beschwerdeführer an Schwerhörigkeit des rechten Ohres derart, daß auf demselben Hörsprache nur ungefähr einen viertel Meter weit verstanden wird, das linke Ohr behält annähernd normales Hörvermögen. Dr. Busch kommt auf Grund der vorgenannten Untersuchung zu dem Schlusse, daß J. bei der ihm noch zur Verfügung stehenden Hörsfähigkeit in Stande sei, die wesentlichen bergmännischen Arbeiten zu verrichten, wenn er auch gerade für Kohlenhauen wegen der erhöhten Gefahren, die für mangelhaft hörende damit verbunden sind, weniger geeignet sei, als für alle übrigen Arbeiten.“

Der Mediziner des Verwahrer Dr. Thomas äußerte sich dahin, Dr. Knapp habe ziemlich eigenmächtig (sic! Red.) den Mann krank und arbeitsunfähig geschrieben; obgleich er die Praxis erst am 19. August übernommen habe, werde der Beginn der Erwerbsunfähigkeit auf den 28. Juli zurückdatiert.

Es sei hier zunächst festgestellt, daß bei der Krankenkasse des Bochumer Knappschaffvereins die Praxis besteht, daß die endgültige ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, auf die hin das Krankengeld gezahlt wird, erst am letzten Tage derselben erfolgt. Dr. Knapp hat somit nicht „eigenmächtig“ gehandelt, als jeder Knappschaffsarzt in jedem sonstigen Falle auch. Worauf es aber vor allem ankommt, ist die Tatsache, daß sowohl der Knappschaffsarzt Dr. Busch als Dr. Thomas zugaben — letzterer noch am 1. Oktober, also lange Zeit nach dem 19. August —, daß J. seine frühere Arbeit als Kohlenhauer nicht mehr hätte verrichten können. Wie übrigens ein Arzt am 1. Oktober noch feststellen will, ob und inwieweit ein Patient in dem vorausgegangenen Zeitraum vom 27. Juli bis 19. August arbeitsfähig war, dürfte wenigstens einem Laien nicht recht verständlich sein. Doch hören wir, was weiter wurde. J. fügt sich in seiner Erwiderung gegen obige Erklärung des Knappschaffvereins auf das Eingeständnis der Ärzte, daß er nicht fähig sei, seine frühere Arbeit zu verrichten, womit nicht nur sein Anspruch auf Behandlung und Krankengeld für die oben genannte Zeit, sondern auch darüber hinaus bis zur Wiederherstellung resp. bis zur 24. Woche gestrichelt war. Anstatt der schließlich erwarteten Entscheidung des Oberbergamtes bekam er von der Dortmunder Staatsanwaltschaft eine Anklage wegen versuchten Betruges, weil er „hinreichend verdächtig erschien“.

„zu Untergang und im Oktober 1903 den Entschluß, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensanteil zu verschaffen, das Vermögen des „Allgem. Knappschaffvereins zu Bochum“ um einen 25 Mark übersteigenden Betrag dadurch zu schädigen, daß er durch Vorspiegeln falscher Tatsachen, er habe durch einen Betriebsunfall das Gehör auf dem rechten Ohr verloren, einen Irrtum erregt, sowie durch Handlungen betätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten aber nicht zur Vollendung gekommenen Betruges enthielten.“

Mit dieser Anklage behauptet der unheimliche Wirrwarr, in den Staatsanwaltschaft und Richter aller Instanzen zum weiteren Unglück des J. geraten. J. leidet seine Krankheit von einem früheren Unfall her und hat nachgewiesen, daß er des Unfalls halber bei Dr. Thomas längere Zeit in Behandlung gewesen ist. Nun haben der Staatsanwaltschaft vor Erhebung der Anklage erscheinend sowohl die Akten des Knappschaffvereins wie der Knappschaffs-Vereinsgenossenschaft vorgelegen. Welche von beiden Korporationen es für korrekt und zulässig erachtet hat, den J. der Staatsanwaltschaft auszuliefern, bevor von ihnen, den zuständigen Instanzen, weder der Anspruch auf das Krankengeld für in Rede stehende Zeit, noch der auf Unfallrente entschieden, wissen wir nicht. Genug, es ist die unglaubliche Tatsache zu verzeichnen, daß J. sich am 22. Januar 1904 vor dem Schöffengericht in Dortmund wegen versuchten Betruges zu verantworten hatte, während sein Anspruch auf Unfallrente vom Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung erst am 3. Mai 1904 in seiner Abwesenheit und unter Ignorierung seiner Beweisanträge abgewiesen wurde. (Sein bevollmächtigter Vertreter, Arbeitersekretär B. Wolf, wurde zur Verhandlung nicht zugelassen. Red.) Und die Entscheidung des Oberbergamtes — unterzeichnet von Wippinghausen — über den Krankengeld-Anspruch wurde sogar erst am 25. Juli 1904 gefällt, und zwar gleichfalls ablehnend, „weil erwiesen“, daß J. in der fraglichen Zeit, die wesentlichen bergmännischen Arbeiten habe verrichten können, und „die gegenseitige Annahme“ des stellvertretenden Knappschaffsarztes Dr. Knapp nicht genügend begründet sei.

Dies sei gleich mit eingeschaltet, daß die gegen den Beschuldigten des Oberbergamtes bei dem Minister Müller eingelegte Reklamschreiben unterm 21. September 1904 von dem Oberbergamtspräsidenten v. Wessen als unbegründet zurückgewiesen wurde. Also auch das Staatsministerium bestätigte den Verfall „teilweise Erwerbsfähigkeit“, der im Krankenversicherungsgesetz gar nicht existiert. Inzwischen war aber J. am 8. April 1904, trotz aller Ermahnungen seines Vereinskassiers, Rechtsanwalts Frank, dem Schöffengericht Dortmund unter besonderer Verlesung seiner bisherigen Unbescholtenheit zu 24 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Nur seine Unbescholtenheit rettete ihn vor Gefängnisstrafe. Der Strafrichter hatte also bei Prüfung der Angelegenheit des J. allein jenseitigen Interessen vorzuziehen. Aus dem Anfang der Anklageschrift resp. des Ermittlungsberichts ist ersichtlich, daß J. wegen seiner im Oktober 1903 beim Oberbergamt eingereichten Beschwerde über die Verletzung des Knappschaffvereins, Krankengeld für die von Dr. Knapp bescheinigte Arbeitsunfähigkeit zu zahlen, angeklagt worden, da er dadurch das Vermögen des Knappschaffvereins zu schädigen versucht habe. Die Vorspiegeln falscher Tatsachen wird abdamn darin erblickt, daß J. einen M. irrtümlich erachtet oder doch einen solchen nicht besser wissen als die Ursache seiner Arbeitsunfähigkeit während des Zeitraumes vom 27. 7. bis 19. 8. angegeben. Wenn Anklagebehörde und Richter mit dem Gesagten behaupten, so ist es nicht möglich, daß es in Wirklichkeit der Fall zu sein könnte, denn hätten sie wissen müssen, daß es bei Anklagen auf Krankengeld zunächst ganz gleichgültig ist, ob die Arbeitsunfähigkeit von einem Betriebsunfall herührt oder nicht. Aus dem angegebenen Zeitpunkt der Tat — im Oktober 1903 — und der Benennung des Knappschaffvereins als dem eventuellen Beschädigten geht hervor, daß J. lediglich wegen seines Anspruchs auf Krankengeld in Anspruch genommen und angeklagt war. Das Schöffengericht ist nun bei seiner Beweisführung wie bei seinem Urteil von einem weiteren wesentlichen Punkt ausschließlicher Natur geleitet worden. Man höre: In den Gründen des Urteils heißt es:

„Im Jahre 1903 machte der Angeklagte der Allgemeinen Knappschaffs-Kasse zu Bochum gegenüber die Rechte geltend, welche ihm als Mitglied der Knappschaffs-Vereinsgenossenschaft (sic!) zustanden, weil er durch einen Betriebsunfall das Gehör auf dem rechten Ohr verloren habe; er will am 18. Dezember 1903 in der Grube Neu-Verlobt beim Betriebe einen Schlag mit einem Wagen vor dem Kopf bekommen haben, daß er zunächst einige Zeit bewusstlos geworden sei und in der Folge das Gehör auf dem rechten Ohr verloren habe. Dem Angeklagten ist von der Knappschaffs-Kasse ein Anspruch auf Rente nicht gewährt. Das Gericht hat seine Handlungsweise als verurteilten Betrag angesehen. Er hat daher nicht besser wissen sollen, wenn sich Gehörleiden auf einen Betriebsunfall zurückzuführen, in der Absicht, sich hierdurch die Rente nicht zuzuschreiben, in der Absicht, sich durch Verleumdung seiner Rechte unter Angabe der nicht zutreffenden Gründe hat er bei den Vertretern des Allgemeinen Knappschaffs-Vereins den Irrtum erregt, daß der Verein verpflichtet sei, ihm die Rente zu gewähren.“

Als strafschwerend kommt in Betracht, daß der Betrag einem der Unterstützung aller Bergleute dienenden Institut gegenüber verurteilt ist und die Summe — eine Rente — eine sehr hohe war, auch in Rücksicht auf die Möglichkeit solcher Vorkommnisse eine Gefängnisstrafe — wohl angebracht sein könnte.“

Wir sehen also in dem schöffengerichtlichen Urteil die grundverfehlten Begriffe und Institutionen, wie „Rente“, „Unfallrente“, „Knappschaffs-Verein“, „Knappschaffs-Vereinsgenossenschaft“ lustig durcheinander wirbeln. Es ist von allem möglich, nur nicht von dem Krankengeld die Rede. Da wird gleich zu Anfang gesagt, J. habe bei der Allgemeinen Knappschaffs-Kasse, — soll wohl heißen Knappschaffs-Verein — die ihm als „Mitglied“ — soll wohl heißen Versicherter — der Knappschaffs-Vereinsgenossenschaft zustanden. Welche Rechte damit gemeint sind, ist aus dem Urteil leider nicht zu ersehen. Es müge deshalb auf die Tatsache verwiesen werden, daß J. bei dem Knappschaffs-Verein nichts anderes beansprucht hat, als das Krankengeld. Beweis: Knappschaffs-Akten. Dann heißt es in einem weiteren Satz: „Dem Angeklagten ist von der Knappschaffs-Kasse ein Anspruch auf Rente nicht gewährt.“ Unter „Knappschaffs“ versteht man bei Fachleuten den Allgemeinen Knappschaffs-Verein. Wir wissen nicht, ob dem Richter diese die Aufklärung vorgeschmeckt hat. Wenn ja, so ist schon gesagt, daß J. ja keinen Anspruch auf „Rente“ (Vergütungsbetrag) bei der „Knappschaffs“ erhoben. Aber auch wenn der Richter mit der „Knappschaffs“ die „Knappschaffs-Vereinsgenossenschaft“, und mit der „Rente“ Unfallrente gemeint hat, die in dem Strafverfahren wegen versuchten Betruges gegen den Knappschaffs-Verein gar nichts zu tun hatte, so schwebte ja das Verfahren über beide Ansprüche noch bei den jeweilig allein zuständigen Instanzen zur Zeit der Urteilsfällung durch den Strafrichter. Selbstverständlich wurde gegen das Urteil Berufung eingelegt. Aber auch der Vertreter der Amtsanwaltschaft legte Berufung — „wegen des zu niedrigen Strafmaßes“ — ein. Das Berufungsgericht hat sich anscheinend nur schwer durch den Wirrwarr von sich gegeneinander ausschließenden Begriffen hindurch zu arbeiten vermocht, denn öftersmal wurde der festgesetzte Verhandlungstermin aufgehoben. Das Schlußurteil ist nur, daß auch der Berufungsrichter auf einen völlig falschen Weg geriet und seine Aufgabe nur darin erblickte, zu ermitteln, ob J. den Unfall erlitten und Anspruch auf Unfallrente habe, worauf es wie gesagt, gar nicht ankam. Sollte J. auch wegen seiner Anmeldung des Unfalls bei der Knappschaffs-Vereinsgenossenschaft, wegen versuchten Betruges belangt werden, so müßte er auch diesbezüglich besonders angeklagt werden. Selbstverständlich hätte auch über die Frage des Unfalls erst die zuständigen Instanzen (Schiedsgericht und ev. Reichsversicherungsamt) zu entscheiden, bevor J. eventuell vor den Strafrichter gezogen werden konnte. Die Beweisführung vor der Strafkammer des Landgerichts beschaffte sich also nur mit der Frage ob der behauptete Unfall passiert sei. Das erhellt zur Evidenz auch aus dem Urteil des Landgerichts, in welchem von dem Allgemeinen Knappschaffsverein, gegen den J. laut Eröffnungsbeschluß und Urteil erster Instanz den Betrugsverfuch vorliegt haben sollte, überhaupt keine Rede mehr ist. Das Urteil lautete, obwohl wie gesagt, die Unfallfrage noch schwebte und heute noch nicht von der angerufenen Rekursinstanz entschieden ist — auf einen Monat Gefängnis! — Trotz der mannigfachen formell-prozeduralen Irrtümer, die in dem ganzen Verfahren unterlaufen waren, trotz eingehender Revisionsschrift verwarf das Oberlandesgericht in Hamm die Revision. Also: von Rechts wegen: 1 Monat Gefängnis, statt Krankengeld für ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit!

Knappschaffliches.

Gerne. Am 26. März fand hier die Quartalsversammlung des Ausschusses Gerne statt. Nach Eröffnung der Versammlung, hieß der Vorsitzende die zum erstenmal erschienenen neuen Mitglieder herzlich willkommen und ermahnte sie, die Quartalsversammlungen fleißig zu besuchen. Dann wurden von mehreren Vorlesern Bescheidungen über das Buchhaus Gerne vorgebracht, und der Antrag gestellt, die Verwaltung des Knappschaffsvereins zu erforschen, dahin zu wirken, daß die nachbenannten Uebelstände beseitigt würden, was auch bereits geschehen sein soll. Die Sitzung soll deshalb diesen Winter sehr mangelhaft gewesen sein. Des Nachts haben die Leute nur eine Decke bekommen, jedoch sie in den Betten frieren mußten. Man habe sich anfangs damit entschuldigt, bei der Zahl der Kurzgäste 60-70, seien nicht Dedes genug vorhanden, aber auch nachher, als bloß 24 Mann da waren, ist es nicht anders geworden. Jedenfalls haben sich die Dedes nach den Wästen zu richten, und nicht umgekehrt. Ein Mann hat sich wegen der Kälte bei Herrn Dr. Daniels beschwert, es ist ihm auch eine zweite Decke zugelegt worden, aber erst auf wiederholte Beschwerde hat er sie erhalten. Ferner wurde Klage über den Badewasser geführt, ein noch verhältnismäßig junger Mann beschwerte sich den Begleitenden gegenüber sehr höflich, anstatt dafür zu sorgen, daß genügend Wasser da sei. Einiges Wasser zum Waschen des Gesichtes nach dem Bade war da nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Weiter wünscht Versammlung, daß den Kranken jede Woche reine Leibwäsche geliefert wird, damit die Leute nicht wie jetzt alle acht Tage nach Hause fahren, aber sich dieselbe von Angehörigen mitbringen lassen, was jedesmal mit Kosten verknüpft ist. Auch würde es vermieden, daß ein Mann, der ohne Urlaub ausblieb, diesbezüglich entlassen würde. Zum Schluss wurde betont, daß dies nicht die ersten Klagen seien, die gegen das Buchhaus Gerne vorliegen, so sei früher das Essen bedeutend schlechter gewesen wie jetzt, und hofft Versammlung, daß auch vorstehende Mängel durch ein Eingreifen der Knappschaffs-Verwaltung behoben werden. Sollte aber auch dies nicht fruchten, so müßten die Herren Knappschaffsärzte seitens der Verwaltung angehalten werden, die Uebelstände anderen Kuratorkräften zu überweisen, wenn es auch etwas mehr kostet. Denn nur es sich um die Gesundheit unserer Mitglieder handelt, da dürfen wir nicht gelten.







affen, daß er gegen das Gesetz stimme und weil er damit den Arbeiter-...
Wengede. Umstände halber muß unsere Versammlung am 9. April...

Stoppenberg. Sonntag, 11. April, vormittags 11 Uhr, findet im...
Wittmann, Kolonie einfließen und die Mitglieder mitbringen...

Wittmann. Unsere Kameraden machen mir darauf aufmerksam...
daß wegen der öffentlichen Versammlung am 9. April im Kaiserpalast...

Wittmann. Unsere Zahlstellenversammlung findet am 9. d. Mts...
nicht wie üblich um 4 Uhr, sondern schon um 3 Uhr statt...

Garnap. Am 12. März wurde die neue Ortsverwaltung für...
unser Zahlstelle gewählt. Aus der Wahl gingen für das nächste Jahr...

Wittmann. Am 20. März tagte in Wesselskirchen-Bismarck eine...
Zahlstellenversammlung der Zahlstelle Gladbeck. Trotz des regnerischen...

Wittmann. Den Kameraden zur Nachricht, daß sich unser Vereinslokal...
nicht mehr beim Wirt Neuhaus, sondern beim Wirt W. H. Schopp...

Wittmann. Wegen Erkrankung des ersten Vertrauensmannes über-...
nimmt dessen Stellvertreter Kamerad Karl Kampmann in Heil seine...

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.
Schweina. Die Gleichgültigkeit der Kameraden sowohl in der...

Cottbus. Aus tiefer Not schrei ich zu dir, o Bergamt! Mächtigen...
die Belegschaftsmitglieder der Grube Kaiser Fritz aufrufen...

Wittmann. Das Bergamt hat allen Grund das Vertrauen zur Bergbehörde zu verlieren...
denn gerade Herr Bergamt Reetz war es, der seinerzeit der Streik-

Wittmann. Was fragt der Herr nach hergottlichen Vorschriften? Die...
Rehen für ihn nur auf dem Papier. Fragt j. A. der Arbeiterratschuss...

Wittmann. Nach das Uns- und Einfachen im Frödersollen ist doch verstanden...
Und wie steht es in demselben aus? Man kann die Weine drehen...

Wittmann. So etwas sieht kein Heilerbeamter. Ja, kommt ein Arbeiter zum Ober...
steiger und hat sich den Fuß vertreten, na, der war — bejassen...

Wittmann. In demselben steht es, daß er es doch fertig gebracht, in den...
ersten vierzehn Tagen die Belegschaft in den Streik zu treiben...

Wittmann. Was fragt der Herr nach hergottlichen Vorschriften? Die...
Rehen für ihn nur auf dem Papier. Fragt j. A. der Arbeiterratschuss...

Wittmann. Nach das Uns- und Einfachen im Frödersollen ist doch verstanden...
Und wie steht es in demselben aus? Man kann die Weine drehen...

Wittmann. So etwas sieht kein Heilerbeamter. Ja, kommt ein Arbeiter zum Ober...
steiger und hat sich den Fuß vertreten, na, der war — bejassen...

Wittmann. In demselben steht es, daß er es doch fertig gebracht, in den...
ersten vierzehn Tagen die Belegschaft in den Streik zu treiben...

Wittmann. Was fragt der Herr nach hergottlichen Vorschriften? Die...
Rehen für ihn nur auf dem Papier. Fragt j. A. der Arbeiterratschuss...

Wittmann. Nach das Uns- und Einfachen im Frödersollen ist doch verstanden...
Und wie steht es in demselben aus? Man kann die Weine drehen...

Wittmann. So etwas sieht kein Heilerbeamter. Ja, kommt ein Arbeiter zum Ober...
steiger und hat sich den Fuß vertreten, na, der war — bejassen...

Wittmann. In demselben steht es, daß er es doch fertig gebracht, in den...
ersten vierzehn Tagen die Belegschaft in den Streik zu treiben...

Wittmann. Was fragt der Herr nach hergottlichen Vorschriften? Die...
Rehen für ihn nur auf dem Papier. Fragt j. A. der Arbeiterratschuss...

Wittmann. Nach das Uns- und Einfachen im Frödersollen ist doch verstanden...
Und wie steht es in demselben aus? Man kann die Weine drehen...

Wittmann. So etwas sieht kein Heilerbeamter. Ja, kommt ein Arbeiter zum Ober...
steiger und hat sich den Fuß vertreten, na, der war — bejassen...

Wittmann. In demselben steht es, daß er es doch fertig gebracht, in den...
ersten vierzehn Tagen die Belegschaft in den Streik zu treiben...

Wittmann. Was fragt der Herr nach hergottlichen Vorschriften? Die...
Rehen für ihn nur auf dem Papier. Fragt j. A. der Arbeiterratschuss...

Wittmann. Nach das Uns- und Einfachen im Frödersollen ist doch verstanden...
Und wie steht es in demselben aus? Man kann die Weine drehen...

Wittmann. So etwas sieht kein Heilerbeamter. Ja, kommt ein Arbeiter zum Ober...
steiger und hat sich den Fuß vertreten, na, der war — bejassen...

Wittmann. In demselben steht es, daß er es doch fertig gebracht, in den...
ersten vierzehn Tagen die Belegschaft in den Streik zu treiben...

Wittmann. Was fragt der Herr nach hergottlichen Vorschriften? Die...
Rehen für ihn nur auf dem Papier. Fragt j. A. der Arbeiterratschuss...

Schächten Pluto-Merkur besteht diese Abbaumethode schon längere Jahre...
dort steht man auch auf eine regelrechte Verwahnung und was folglich...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Maldenburg. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

Wittmann. Ueber die Lohnbewegung auf den Hüttenfeldern von...
Weschen Gruben wird uns von einem Mitglied nachträglich noch...

fammengehen verhindern wollte, wurde der erste Punkt nach sehr...
angelegender Diskussion einstimmig angenommen. Die anderen Punkte...

Spittel. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Wittmann. Gemäß regelt die Ruhezeit zu finden auf den...
Saar- und Moselgruben keine Beschäftigung, weil man dort nur Leute...

Briefkasten.

Zwei Bettende. Mein, ein solches Gesetz ist noch nicht erlassen...
und auch nicht in Aussicht.

Mehrere Vertrauensleute. Wir werden jetzt wieder stummlich...
mit Aufforderungen einzelner Vertrauensmänner an ihre Zahlstellen-

Schmitzer. Ich, St. Meinde Dich an die Redaktion der...
„Mannheimer Volksstimme“, die kann Dir darüber Auskunft geben. Wie...

Königsborn. Ich, St. Meinde Dich an die Redaktion der...
„Mannheimer Volksstimme“, die kann Dir darüber Auskunft geben. Wie...

Zwei Bettende, Künsterode. Bitte das Mitglied vor der...
Frau, so wird beim Tode der Frau kein Sterbegeld gezahlt.

Berichtigung.

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Kamerad K. In Nr. 18 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung wurden...
teilnehmender Weise folgende Mitglieder, welche sich hatten stellen lassen...

Verbandsnachrichten.

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Achtung! Vertrauensleute!
Da das Anstellen der Mitglieder nunmehr beendet ist, ersuchen wir...

Einteilung der Wahlbezirke für die General-Versammlungs-Delegierten.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Nachstehend veröffentlicht wird die Einteilung der Wahlbezirke, wie...
sie uns von den einzelnen Bezirksvertrauensleuten übermittelt wurde.

Süddeutschland und Reichslande.

Miesbach. (Eine Siebennerkommission in Oberbayern.) Am...
28. März hielten die Zahlstellen der Gewerkschaft christlicher Berg-

Miesbach. (Eine Siebennerkommission in Oberbayern.) Am...
28. März hielten die Zahlstellen der Gewerkschaft christlicher Berg-

Miesbach. (Eine Siebennerkommission in Oberbayern.) Am...
28. März hielten die Zahlstellen der Gewerkschaft christlicher Berg-

Wahlbezirks-Einteilung.

Table with 2 columns: Wahlbezirk, Zahl der Delegierten. Lists various regions like Staßfurt, Aschersleben, etc.

Diese Einteilung ist aufzubewahren, da dieselbe nur...
einmal veröffentlicht wird.

Von Niedersachsen war die Wahlbezirkseinteilung noch nicht...
gelaufen.



Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage.

Sonntag, den 9. April 1905:

(Zweiter Sonntag.)

Altendorf-Ruhr. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. Westkott. Diskussion über den neuen Statutenentwurf des Vorstandes.
Annen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hausmann.
Aplerbeck. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Siepmann.
Aplerbecker-Mark. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Cron.
Aßeln. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn U. Heine („Jägerhof“).

Kandrov. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Meierling.
Lauterberg (Pars). Im Lokale des Herrn Louis Gidler.
Leau. Nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wille in Cornst.
Lütgendormund. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kramersfeld.
Marten. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gidmeier, Wilhelmstr.
Wengelinghausen. Nachm. 4 Uhr im Lokale des Herrn Fischer (fr. Dahlhaus), St. Varop.

Burmvedler. Sonntag, den 9. April 1905:
Ödungen. Vormittags 11 Uhr.
Sonntag, den 16. April 1905:
Rohlfeld. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenstein, Meyerstraße.
Wardenberg. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberich.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 9. April 1905:

Altentessen. Vormittags 11 Uhr, im Kaiseraal (Hof. Bonnemann).
Berichterstattung vom preussischen Bergarbeiterkongress.
Bergeborbeck. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wwe. Theodor Paul, Bruchstraße.
Marina. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Köhler.

Sonntag, den 16. April 1905:

Mittenscheid. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Krust.
Die Bergarbeiterkongress und die preussische Bergarbeiterkongress.
Styrum. Morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Koch, Oberhausenerstraße 126.

Sprengel-Versammlungen

Sonntag den 9. April 1905:

Doverberg. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Gaermann.
Nachher: Zahlstellenversammlung für Ramen II.

Dinslaken.

Sonntag, den 9. April 1905, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Trenthammer.

Öffentliche Volksversammlung

Tagesordnung:

- 1. Der Generalstreik und seine volkswirtschaftlichen Lehren. Referent: Philipp Hermes, Oberhausen.
2. Freie Diskussion für Jedermann. 3. Verschiedenes.

Zur Verteilung an die freiliebenden Verleiher gingen am 6. Februar beim Gastwirt Bitter in Wüdinghausen (Wengingstraße) ein: Von der Tabak- und Cigaretten-Fabrik Baum & Zeuch, Schwelge: ein Postpaket mit 9 Pfund Kautabak, was wir hiermit gerne noch nachträglich quittieren.

Den freundl. Gebern herzlichster Dank. Der Verbands-Kassierer: Paul Horn.

Kameraden agitiert für den Verband.

Abrechnung der Hauptkasse.

Januar 1905.

Table with columns: Empfänger, Beträge, Streichfonds. Lists various locations and their contributions for January 1905.

Table with columns: Empfänger, Beträge, Streichfonds. Continuation of the financial report for January 1905.

Table with columns: Empfänger, Beträge, Streichfonds. Continuation of the financial report for January 1905.



Abrechnung des Zweigbureaus Zwickau. Januar 1905.

Table with columns: Empfänger, Betrag, and a list of names and locations such as Naundorf b. Teuben, Oßersleben, etc.

Schwerste Kohberde

in allen Größen und Ausstattungen liefert 12 Proz. billiger als direkter Weg von der Fabrik...

Verkaufe:

Getragene Herren-Joppen u. Rod-Anzüge, Damenkleider, Sack, Hüfen, Gamskleider, einzelne Hosen, Schuhe, Wäsche, Eisen und Gerbe.

Frau Maria Albers, Dortmund, Waisenmarkt 11.



Edmund Paulus, Markenkirchen Nr. 343. Beste direkte Waagequelle von Messinstrumenten aller Art.

Für nur 2,50 Mark



Verfende einengutgehendes Messer mit nachfolgendem Silberblatt...

lange weckend! Nur 2,30 Mk. kostet eine echt silb. Gylind.-Blend. Uhr...

Hugo Pincus, Hannover 30. Ihren billigeren Qualität: Nicht dem. 30 silb. 3,25 Mk.

Umsonst versende mein großen Pracht-Katalog mit vielen Neuheiten

Solinger Stahlwaren,

Gold- und Silberwaren, Gaushaltungsgeräte, Uhren etc. 80 Tage sur Probe.

Versende Messer-Messer: No. 27 fein hoch à 1,50, No. 20 feine " à 1,20, No. 33 extra " à 1,50

Emil Jansen, Stahlwarenfabrik und Versandhaus Wald 149 b. Solingen.

Umsonst ein Messer

Bestenfalls die Bild. 7 cm lang, mit 4 positiven Klingen, als Probe einer Stahlwaren...

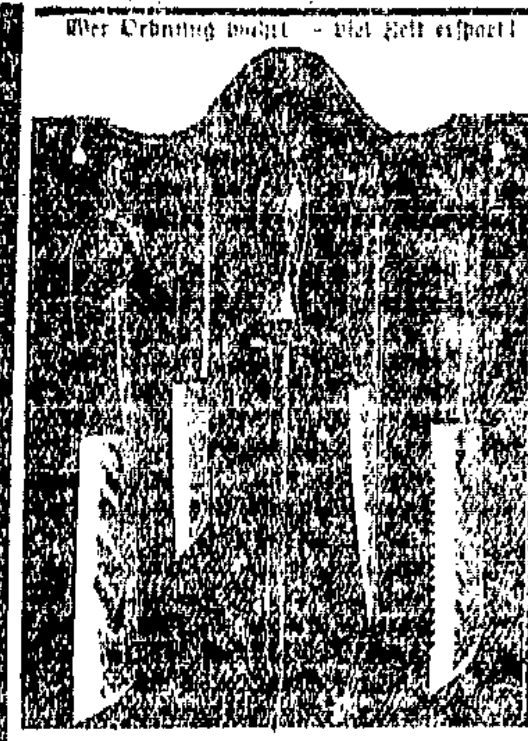
Essen Caterberg.

Empfehle den organisierten Arbeitern meine Buchhandlung und Buchdruckerei bei vorkommendem Bedarf.

Pflaumen-

Mus, anerkannt vorzüglich. Pflaumen, 8 Pfd. Inb. 1,90, Ein-Eimer, 25 " " 4,25, Kübel, 80 " " 4,10, 40 " " 5,20, 100 " " 12,50

Was sage ich meiner Frau, Brant, Mutter?



Wenn Sie ihr eine wirklich dauerhafte Freude machen wollen, dann schenken Sie ihr unser praktisches, allgemein beliebtes

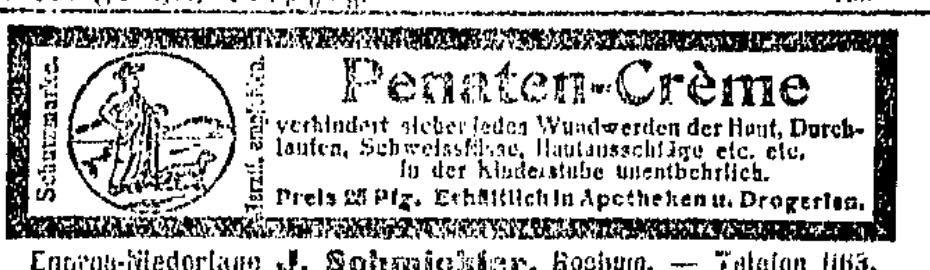
Rüchchenbrett

mit Brot, Spitz, Gemüße, Fleischmesser mit harter Säge am Rücken und Vergriff auf der Innenseite, neuvergoldet

Schönstes Geschenk für alle Hausfrauen bei jeder Gelegenheit.

Mehfeld & Wade, Solingen 401

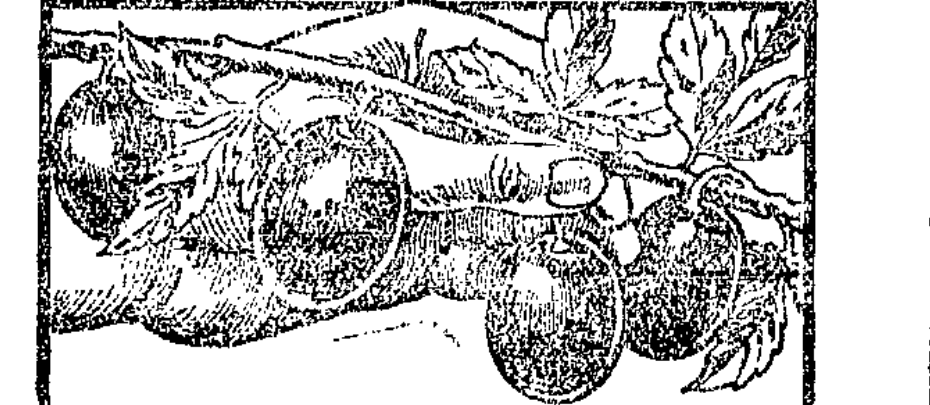
Ohrenleiden, Entzündung, Schmerzhaftigkeit, Juckreiz, von welcher vor Kurzem der Berliner Mediziner der Wissenschaften berichtet wurde...



Was rauchen Sie am liebsten??

„Kiepenkerl“ rot 1/4 Pfd. 20 Pfg. — blau 1/4 Pfd. 25 Pfg. Oldenkott-Rees. Überall käuflich.

Direkt aus erster Hand!



Feinstes Delicatess-Pflaumen-Mus. garantiert rein, dick und süß, unübertroffen im Geschmack...

Vereinsfahrten gestickt und gemalt

in 16 anerkannt vorzüglicher Ausführung! Gödesberger Fahnenfabrik, Otto Müller, Gödesberg a. Rh.

Statt 3 Mk. für nur 1,50 Mk.

erhält jeder eine hochfeine Hausapotheke, Bronze-Imitation, ein Schmuck für jedes Zimmer...

Für die Frau

Mosenthins Versandhaus, Berlin S. 19, Sebastiansstr. 43.

Extrafeiner Zuder-Honig

besilater, nahrhafter Drotheleag, Emaille-Eimer netto 10 Pfd. 2,50 Mk. 3,50 Mk. 4,50 Mk.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, die mir bei der Beerdigung meiner unglückseligen Frau zuteil geworden sind...

Berggewerbegerichtes-Beisitzer!

Am Sonntag den 16. April, morgens 10 1/2 Uhr im Bergarbeiterheim

Berammlung.

Der nächsten Tagesordnung wegen ist das Bescheiden aller Kameraden erforderlich...

Sterkrade.

Unsern lieben Mann, Vater und Kameraden Hermann Heber, zu seinem am 7. April stattfindenden Namenstage ein

dreifaches God!

Gewünscht von Frau, Kindern und Kameraden. Nun, Hermann, laß dich nicht kumpen...

Wer vorwärts kommen will,

lese Dr. med. Henke's Buch: „Kleine Familie“, Preis 60 Pfg., Nachnahme 80 Pfg.

Geschenkt und portofrei

gutes, erhält jed. Nebenverdienst suchende Arbeiter einen Gegenstand mit sein. Namen u. Werte von 40 Pfg. a. Muster...

Zur Maifeier etc.

bringen wir uns zur Beschäftigung Gemahreg. erdicht. Fabrikationsgesch. für Vereins- u. Festlichkeiten...

Gütgendortmund.

Zur Lieferung sämtlicher Garten-Sämereien Kränze und Dutzets empfiehlt sich

Gerne.

Zum Ausbessern und Neu-aufertigen von Matratzen sowie Pferdegeschirren

100 hochfeine Ansichtspostkarten

fortiert in Oster, Geetes, Blumen-, Münz-, Serien, Seiden- und Blumenpostkarten nur 1,00 Mark, 50 Stück 0,85 Mark, 200 Stück 3 Mark.

Alfons Grünfeld,

Postkartenverandhaus, Berlin, Markgrafenstraße 18 E.



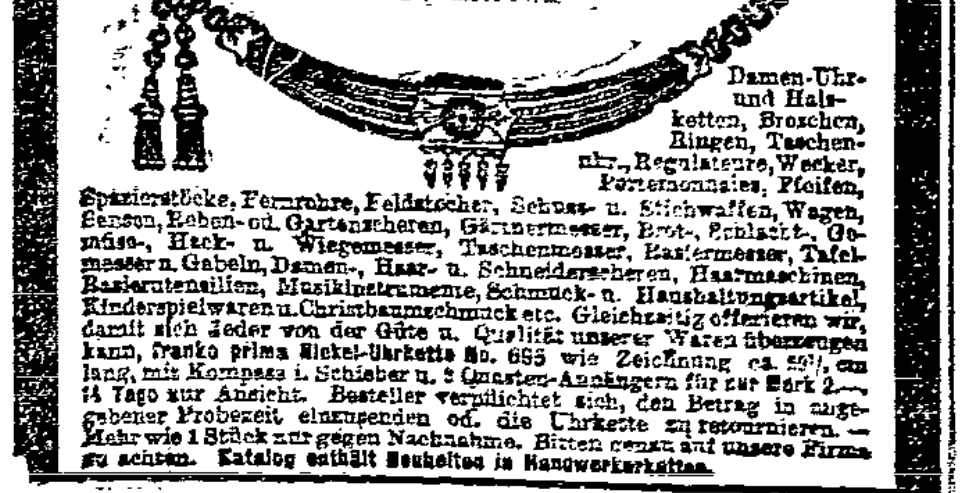
Folgendes Angebot gilt nur 8 Tage!

Diese hochfeine Haus-Apotheke, Bronze-Imitation, 38 x 24 cm groß, ein Schmuck für jedes Zimmer...

Ganz umsonst und portofrei

Kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben. Man verleihe demnach die Kataloge mit 3000 Abbildungen...

Gebrüder Bell, Gräfrath



Spezialwerke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen, Eisen, Leber- u. Gartenschere, Gartenschere, Boot, Zerklein. u. Geseis, Hack- u. Wiegemaschine, Schneemaschine, Rasenmäher, Tafelmesser u. Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneidmesser, Rasenmäher, Basistensilien, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haushaltgeräthe, Kinderspielwaren, Christbaumzweige etc. Gleichzeit. offerieren wir, damit sich jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko prima Nickel-Uhrkette No. 665 wie Zeichnung ca. 50% an lang, mit Kompass u. Schlüssel u. 3 Uhren-Anhängern für nur Mark 2,- 14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in geeigneter Weise abzurufen. Besteller verpflichtet sich, die Uhrkette zu retournieren. Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitten geben auf unsere Firma zu sehen. Katalog enthält Beilagen in Handwerkskatalogen.